

Bezugspreis

In den Hauptpostämtern über den im Stadtgebiet und den Gewerken erzielbaren Rundschreiben abgezahlt: vierstellig 4.450,- bis zweistellig 100 Pfennige. Die Zahlung ist sofort. Nach der Post bezahlt die Zeitung und Zeitung und Zeitung sind: vierstellig 4.450,- bis zweistellig 100 Pfennige.

Die Bezugspreise erhöhen sich täglich 1/2 Uhr, die Abend-Ausgabe kostet 5 Uhr.

Redaktion und Expedition:

Schlesische Straße 8.

Die Redaktion ist Montagabend um ein Uhr geschlossen von 10 bis 12 Uhr.

Abonnement:

Otto Sturm's Verlag. (Alfred Giese), Unterstrassstraße 1.

Postamt 228.

Buchdruckerei 14, part. und Buchdruckerei 7.

Nr. 451.

Amtliche Bekanntmachungen.

Sparcasse Liebertwolkwitz.

Unter Garantie der Gemeinde.

Referenz: 240 336 A 99 4.

Sparguthaben vom 1. Januar bis 31. August 1893:
7089 Erhaltungen im Betrage von 825 913 A 13
5541 Rücknahmen - 689 800 A 21
Beginnung der Zulagen mit 3% p. Expeditionszeit: Montag und Donnerstag.

Die Zweiggeschäftsstelle Stettin eröffnet jeden Donnerstag, Rostock jeden 5. bis 7. Uhr, und die Zweiggeschäftsstellen Pausnitz jeden Montag und Donnerstag, Rostock jeden 5. bis 6. Uhr.

Sparcassen-Verwaltung.

Td.

Politische Tageschau.

Leipzig, 4. September.

Die sozialdemokratische Presse ergeht sich wieder in den unzähligen Ausführungen über die Schweiz. Man ist das gewohnt und hat es nicht anders erwartet. Nur doch man ist die Mängel zugestanden hätte, diesmal nicht die „internationale Sozialdemokratie“ als Träger des Gewaltens Friedlicher Ausbreitung von Gesetzen gegenüber den „Wortspatrioten“ zu verbergen. Die Sozialdemokratie sieht zur Zeit auf eine recht stattliche Reihe sehr vornehmer Zusammenfassungen und wenn in Berlin noch kein Blut und in Zürich weniger von diesem bedeckten Seite gellossen ist, als in der vom „Vorwärts“ als nochmals gewaltiges Ergebnis begrenzten Schlacht von Tizayos-Mortes, so hat hieran die Berliner und die Zürcher Polizei einen größeren Verdienst, als der sozialistische Arbeit gegen das Blutvergießen. Auch in dem glorreichen Schleife bei Nancy in der Gendarmerie die Rolle des Friedensengels gespielt. Die sozialdemokratische Presse ergriffen die französische „Wortspatriot“ und gesellte sich an. Die offizielle Sozialdemokratie hat während in keinen Beiträge Urtage, Bergleute zwischen den herrschenden Ideen und Regierungskräfte und sie selbst herauszufinden. Von dem in Berlin sozialistischen Verhandlungen geleiteten Recht des deutschen Sozialdemokratischen Directoriates mit allen Mitteln eines nur sich stützenden Gewaltperiodikums. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Tätigkeit trifft Den, der nicht Odeon pariert, und auch ob das in der Geschichte ohne Gleichen bisher lebhaften Debatte, wie er unter dem Socialistenfries für Unabhängigkeit unbedeckter Käufe und - Koncurrenten durch die „Güter Wölfe“ gehandelt wurde, wenn man Löhne die Güter zu untergraben. Dazu auch die tiefe Erbitterung der Oppositionen, die mögen sie sich selbst wie immer nennen, viel weniger gründlich Diskussion als Gegner (und zum Theil Opfer) des herrschenden Systems sind. Sehr charakteristisch findet man in diesen Kreisen nicht mit Urtheil das hässliche Detail, das in der letzten Sozialistenversammlung - vor Ausbruch der eigentlichem Gewaltentwickelten - ein ältere einen Oppositionellen zwies, er solle erst seine Schulden bezahlen, ehe er „hier“ mitreide. Es ist gewiß ein sehr eindrücklicher Standpunkt, den diese gefärbte Erkenntnis einnimmt, aber Zeugen, die gelesen worden sind, das Privatentzerrung als das Grundprinzip zu betrachten, darf man es nicht vergessen, wenn sie es „verständlich“ finden, daß ein „Collectivist“ die Ausübung politischer Rechte von einem entsprechenden Wert geprägter Rechnungen abhängig machen will.

Feuilleton.

Sein einziges Gut.

Roman von B. Corony.

Ernst und Sohn (Fortsetzung).

Die Ehe handerte wie immer in Küche und Stall und hielt wiederbolt scharfen Ausklang, um den Sohn rechtzeitig warnen zu können. Über die Polizei war nicht sehr zufrieden vertreten. Der Gendarmer hatte den Gemeindeschreiber Bericht erhielt und durchkreiste jetzt mit seinem Collegen einen anderen Teil des Waldes.

Nachmittag ging die alte Frau wirklich ins Dorf, meldete sich bei dem Amtsgericht und erzählte, sie habe an der Mainzquelle einen freunden Mann mit rottem, struppigem Haar gesehen, der sehr in Eile zu sein schien und den Weg nach ... einschlug. Kein mehrere Personen, die sich besonderes Interesse an dem tragischen Vorfall nahmen, waren zugezogen und unter ihnen auch Hass Rainer.

„Nugeln, daß der Mensch nach G... entkommen ist, aber ich glaube nicht daran“, sagte er mit einem argwöhnischen Blick auf die Kräuterliste. „Meiner Ansicht nach holt er sich hier irgendwo herum. Da der Polizeidienst bei uns gegenwärtig noch sehr beschäftigt ist, haben wir alle die Miete, nach dem Verbrecher zu suchen, die eine brave Familie mit Unglück gesäuft hat. Wenn ihm Unterstand giebt, gibt es fortwährend, sollte auch streng bestraft werden. Leider muß ich heute in einer dringenden Angelegenheit über Land und Wette wohl erst übermorgen wieder hier eintreffen, aber einen Theil der auf dem Gelände beschäftigten Hunde holt ich zu Ihrer Verfügung, Herr Amtsrichter. Die Leute können vielleicht an verschiedenen Punkten poliert werden und so ein mögliches Entkommen verhindern helfen.“

„Ich nehme Ihre Anerbieten dankend an, Herr von Heben, seit ich überzeugt eines Boten nach G... geschickt und noch politische Hilfe requiriert.“

Rainer entspannte sich. Er möchte an den Freiherrn nicht erinnert werden. Als er in seiner gewohnten hastigen Weise das Zimmer verließ, stieß er die an der Tür stehende Ehe etwas unruhig zur Seite, mehr zufällig als absichtlich. Sie fand ihn jedoch einen gütigen Bild nach und verweilte nun auch nicht länger. Wieder bei ihrer Hütte angelangt, defekte sie

Abend-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Montag den 4. September 1893.

Anzeigen-Preis

die 6 geplante Seiten je 20 Pf.
Reklame unter dem Redaktionstitel (4 geplante) 20 Pf., vor dem Familienredaktionstitel (4 geplante) 10 Pf.
Schriften laufen außer dem Preisbereich, Telefonischer und Telegraphischer nach höherem Tarif.

Extra-Billagen (Litho), aus mit der Kosten-Ausgabe, ohne Postbeförderung 10 Pf., mit Postbeförderung 12 Pf.

Zunahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittag 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.
Sonntags-Ausgabe: Mittwoch 10 Uhr.
Bei den Büchern und Annahmenbriefen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind jetzt an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von C. Delz in Leipzig.

87. Jahrgang.

Seitens der Zürcher Sozialdemokraten ist in Zürich die Errichtung einer Arbeiterbörse, ähnlich derjenigen in Paris und Brüssel, geplant. Die Zürcher Arbeiterbörse soll angeblich keine politischen Zwecke verfolgen und nur den wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dienen. Die Gewerkschaften sollen darin allein vertreten, der Gewerbeverein und die Arbeitsbildungvereine ausgeschlossen sein. Die Gewerkschaften wählen ihre Vertreter nach der Zahl ihrer Mitglieder. Die von den Vertretern gewählten Beamten sind kündig und haben ihre ganze Zeit ihrer Arbeit zu widmen. Der Staat und die Stadt haben mit der Arbeiterbörse nichts Änderes zu schaffen, als daß sie ihr jährliche Beiträge bewilligen, ohne eine Controle darüber zu beanspruchen. Die Leitung der Geschäfte liegt allein in den Händen der Arbeiter. Die organisierten Gewerkschaften haben der Arbeiterbörse beizutreten; die freien Arbeiter, die noch keiner Gewerkschaft angehören, müssen sich einer solchen Verbundung anschließen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit Recht besteht hierzu die „Zürcher Zeitung“. Auf diese Weise würden die freien Arbeiter ihrer individuellen Selbstständigkeit verlustig gehen und müssen die Gewerkschaften eingreifen. Außerdem, falls jenen die Befreiung der Gewerkschaften eingeschlagen werden, müßten sie einer solchen Verbundung folgen, wenn sie nicht den Vortheil des Instituts verlieren wollen. Mit